

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 22. Jänner 2008

LR-L-98037

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend ausreichendes und vielfältiges Angebot integrierter ambulanter Hilfs- und Betreuungsdienste sowie stationärer und teilstationärer Pflegeeinrichtungen, eingebracht am 11. Dezember 2007 unter Ltg-1050/A-5/231-2007, darf ich wie folgt beantworten.

Zu 1.:

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan, der sich auf die Art 15 a BVG Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen bezieht, ist der Bedarfs- und Entwicklungsplan des Zentrums für Alternswissenschaften und Sozialpolitikforschung (in weiterer Folge abgekürzt ZENTAS) an der Landesakademie St. Pölten aus dem Jahr 1997. In der Anfrage ist die Inhaltsangabe dieser wissenschaftlichen Grundlage übernommen worden.

Dieser Plan kann selbstverständlich beim ZENTAS in Papierform angefordert werden, es empfiehlt sich auch in die Schriftenreihe des ZENTAS unter [www.noel-lak.at/zentas/schriften.html](http://www.noel-lak.at/zentas/schriften.html) Einsicht zu nehmen. Auf dieser Homepage kann dann entnommen werden, dass das Land NÖ schon lange vor der zitierten Art. 15 a Vereinbarung aus dem Jahr 1993 beschlossen hat, den strukturierten und konsequenten Aus- und Aufbau eines Pflege- und Betreuungsangebots ständig wissenschaftlich begleiten zu lassen. Für die Gründung konnte im Jahr 1990 Herr Univ Prof Dr. Anton Amann, ein international anerkannter Gerontologe und Altersforscher gewonnen werden, der bis heute dieses Institut leitet. Bis heute ist Niederösterreich das einzige Bundesland, das ein Forschungsinsitut in dieser Qualität beauftragt hat, nach der Schließung oder Umstrukturierung des Ludwig Boltzmann Instituts ist noch das ÖBIG zu erwähnen, das ähnliche Grundlagen liefern kann. Dabei handelt es sich aber um eine bundesweite Institution.

Wie Sie der Homepage weiter entnehmen können, wurde bereits im Jahr 1991 der erste Landesaltenplan erstellt, eine Initiative die damals österreichweit erstmalig erfolgt ist. Die Vielfalt der Tätigkeit lässt sich aus der Schriftenreihe ableiten, wo insgesamt 30 wissenschaftliche Publikationen abgerufen werden können, 22 davon setzen sich mit Plänen, Massnahmen, Entwicklungstendenzen im Bereich Soziales auseinander und sind über Auftrag des Landes erstellt und finanziert worden. Diese Arbeiten bildeten wertvolle Grundlagen für die Weiterentwicklung des vielfältigen Betreuungsangebotes, das natürlich weit über die Landespflegeheime hinausreicht und in die konsequente und schrittweise Umsetzung gegangen ist. Diese Dokumentationen zeigt, dass auch die Versorgungsdefizite für die Perioden 2000/2005 sogar über Plan (Abdeckung eines Drittels des Defizits) erfüllt wurden. Das angewandte Prognosemodell findet sich im Band 24 und lautet: „Veränderungs-flexibles Prognosemodell der Inanspruchnahme der Altenhilfe aus dem Jahr 2002“, in einer CD Rom Version aus dem Jahr 2003.

Zu 2:

Die im Bedarfsplan 1997 und die damals festgestellten Defizite und Modelle können nachgelesen werden, sind aber im Licht der zu Punkt 1 dargestellten Situation nicht mehr aktuell, weil das Modell 2002 die Grundlage ist. Ausserdem arbeitet das ZENTAS über meinen Auftrag an einem Prognosemodell 2006/2007, welches in wenigen Wochen fertig gestellt sein wird.

Mit den besten Grüßen

Dr. Bohuslav eh.